

## Villa Zimmermann - Kulturdenkmal wird saniert

Die seit vielen Jahren leer stehenden denkmalgeschützten Gebäude Villa Zimmermann und Hotel Carola am Bahnhofsvorplatz wurden Anfang des Jahres von der bisherigen Eigentümerin, der Volksbank Mittweida eG, an einem Investor verkauft. Neue Eigentümerin ist die CM Private Grundstücksverwaltung Villa Zimmermann aus Chemnitz, die das Chemnitzer Unternehmen J+K Bauelemente GmbH, Kroll & Partner, als Generalunternehmer mit der Sanierung beauftragt hat. Für das wertvolle Kulturdenkmal „Villa Zimmermann“ ist eine öffentliche gastronomische Nutzung verschiedener Couleur vorgesehen. Das große Foyer zwischen Villa und Hotel zum Bahnhofsvorplatz soll ebenfalls erhalten bleiben und voraussichtlich für ein Medizinische Einrichtung mit Fitness-Studio genutzt werden. Das Hotel Carola ist

für den Abbruch vorgesehen, die entstehende und vorhandene Freifläche soll für Parken, Grün und evtl. eine Sommerterrasse entwickelt werden. Für den Abbruch des nach über 15 Jahren Leerstand sehr stark beschädigten „Hotels Carola“ ist bereits im April eine denkmalrechtlich Genehmigung erteilt worden. Die Abbrucharbeiten sind bereits in Vorbereitung. Mit einem Antrag auf Teilbaugenehmigung für vorgezogene Dach- und Fassadensanierungsarbeiten der Denkmalpflege ist auch für Ende Mai der Sanierungsbeginn für die Villa Zimmermann geplant. Seitens des Investors ist eine weitestgehende Inbetriebnahme der Villa bereits zum März nächsten Jahres vorgesehen.

### Ein neogotischer Wohnpalast

Die stattliche Villa Zimmermann



Foto: Sax

zählt neben den Dresdener Prinzen-schlössern zu den gestalterisch ausgeprägtesten und wertvollsten Baudenkmalen der neogotischen Wohnhausarchitektur des 19. Jahrhunderts in Sachsen. Es handelt sich um ein nahezu komplett überkommenes architektonisches Ge-

samtkunstwerk mit noch vorhandener, aber stark geschädigter originaler neogotischer Innenraumfassung. Der Grundrissplan zeigt das klassische Villenkonzept, wie man es rund 40 Jahre später bei den Villen Henry van de Velde wiederfindet. ● (cs/red)

## Mittel für externe Prüfer beschlossen

Mehrheitlich bestätigte der Stadtrat am vergangenen Mittwoch eine Beschlussvorlage der Verwaltung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 245.000 Euro zur Beauftragung von externen Sachverständigen im Rahmen der Sonderprüfung zu Baumaßnahmen des Tiefbauamtes. Ein bereits im Februar 2007 gefasster Beschluss beauftragte die Stadtverwaltung mit Sonderprüfungen zu Baumaßnahmen des Tiefbauamtes im

Zeitraum 1997 bis 2006. In der Begründung dieses Beschlusses wurde bereits auf die begrenzte personelle Ausstattung des mit dieser Aufgabe betrauten Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen. Dort heißt es sinngemäß: Die Beauftragung externer Gutachter ist unabdingbar, um einen größeren Umfang an Prüfungen in einem vertretbaren Zeitraum zu realisieren. In der Stadtratssitzung am 25. April hatte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig bereits darüber informiert, dass die Auflistung der 343 Tiefbaumaßnahmen über 100.000 Euro von 1997 bis 2006 abgeschlossen sei. Durch das Rechnungsprüfungsamt werden parallel die Verga-

beverfahren der letzten 10 Jahre von der Vorbereitung bis zur Submission betrachtet. Ziel ist es, Schwachstellen und Manipulationsmöglichkeiten herauszufiltern. Auf die im Rahmen der Prüfung der Vergabeverfahren bereits getroffenen Feststellungen wurde im Fachbereich sofort reagiert und entsprechende Veränderungen veranlasst. Zur Prüfung von Einzelmaßnahmen in größerem Umfang sei allerdings die Beauftragung externer Dritter erforderlich - dies bedarf jedoch o.g. zusätzlicher finanzieller Mittel. Wobei im Zuge des Vertragsverfahrens der Betrag nach Möglichkeit nicht voll ausgeschöpft werden soll. ● (eh)

## FAN-Projekt in Chemnitz gegründet

Chemnitz ist die 34. Großstadt in Deutschland, in der ein Fußball-FAN-Projekt „aus der Taufe“ gehoben wurde. Dessen Gründung und die Berufung eines Beirates fanden am Montag im Stadtverordnetensaal des Chemnitzer Rathauses statt. Träger des Chemnitzer FAN-Projektes ist der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt in Zusammenarbeit mit dem Chemnitzer Fußballclub, unterstützt von der Stadt Chemnitz. FAN-Projekte entstanden aufgrund von zunehmenden Gewalttätigkeiten und Rechtsextremismus bei Sportveranstaltungen. Auch in Verbindung mit Alkohol und sonstigen Drogen komme es zu Ausschreitungen, so die Initiatoren der FAN-Projekte. Vor diesem Hintergrund muss die sozialpädagogische Arbeit, wie sie FAN-Projekte leisteten, als eine Aufgabe der Jugendarbeit angesehen werden. In Sachsen haben sich in Leipzig, Dresden und Aue FAN-Projekte seit mehreren Jahren etabliert und sind wichtige Institutionen in der kommunalen Jugendarbeit geworden.

Fortsetzung auf Seite 3

## Erste bundesweite Kunstnacht findet auch in den Kunstsammlungen Chemnitz statt

Die erste bundesweite Kunstnacht an der zehn Einrichtungen - darunter so renommierte wie das Städel-Museum in Frankfurt/Main, die Staatsgalerie Stuttgart und natürlich die Kunstsammlungen Chemnitz - beteiligt sind, findet am 1. Juni 2007 ab 20 Uhr statt. Die Aktion, die sich besonders an junge Leute wendet, wird in Chemnitz unter anderem von den Freunden der Kunstsammlungen Chemnitz e.V. unterstützt.

Museen sollen Wohlfühlorte, an denen man Gleichgesinnte treffen und den Alltag für kurze Zeit vergessen kann. Immer mehr junge Menschen empfinden so und möchten sich engagieren. Sie vernetzen sich: Junge Freunde Kunstmuseen. Die Bundesinitiative nennt sich der neu gegründete Zusammenschluss jun-



ger Kunstfreunde aus zwölf deutschen Städten. Das große Potential dieser „Vereinigung“ soll Wellen schlagen, deshalb stellen sich Junge Freunde Kunstmuseen unter dem Motto HEIMAT: MUSEUM am 1. Juni 2007 mit der ersten städte- und museumsübergreifenden Kunstnacht der Öffentlichkeit vor. In Bielefeld, Chemnitz, Frankfurt, Halle, Hamburg, Hannover, Köln, Mannheim, Stuttgart und Wolfsburg wird jedes Museum ein individuelles Programm anbieten. Danach wird in die Nacht hinein gefeiert! Nach dem erfolgreichen Auftakt in 2006 laden in diesem Rahmen die Jungen Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz zur zweiten „jungen kunstnacht chemnitz“ ein. Im ersten Teil des Abends gibt es ein vielfältiges Programm rund um das Motto HEIMAT:MU-

SEUM: Führungen durch die Ausstellungen zu Ernst Ludwig Kirchner und Max Klinger machen Bezüge zur Stadt deutlich; die Chemnitzer Vocalpatrioten werden Musikalisches bieten und der Galerist Uwe Kreißig wird sich mit Jan Kummer über eine Hinterglasmalerei des Künstlers mit dem bezeichnenden Titel „Daheim“ streiten. In der anschließenden ArtLounge klingt die Vorsommernacht mit kühlen Getränken vom „Brazil“ und jazzigen Klängen der Leipziger Gruppe „Jazz Noir“ aus; Eske Bockelmann liest Expressionistisches und die Schauspielstudenten der Theater Chemnitz werden ein Überraschungsstück parat haben. Eintritt: Mitglieder, Sponsoren: frei Vorverkauf: 3 EUR / Abendkasse: 5 EUR

## Tue Gutes und sprich darüber

Am 12. Mai fand in der Sporthalle Forststraße ein Volleyball-Turnier für einen guten Zweck statt. Anlässlich seines 15-jährigen Bestehens hatte der Lions Club Chemnitz-Agricola zu dieser Veranstaltung geladen, bei der 19 Mannschaften insgesamt 70 Spiele austrugen. Das Startgeld von je 800 Euro sollte einem - wie bei den Lions üblich - wohlthätigen Zweck zugeführt werden. „Nach Abzug der Kosten können wir 10.000 Euro zur Verfügung stellen“, freut sich Dr. Stephan Franke vom Lions Club. Ein Scheck über 4000 Euro wechselte bereits den Besitzer. Das Geld erhielt der Arbeiter-Samariter-Bund, der damit die Cafeteria eines Wohnheimes für schwerstbehinderte Menschen neu gestalten will. Die restlichen 6000 Euro aus dem Benefizturnier sollen weiteren sozialen Projekten in Chemnitz zugute kommen. Weiter auf Seite 8

# Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der Gemarkungen Grüna und Mittelbach werden während der Dienststunden in der Zeit vom 25.05.2007 bis 25.06.2007 in den Diensträumen des Finanzamtes Zwickau-Land, Zimmer 117, offen gelegt.

bücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO).

Die offen gelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben (§ 6 BodSchätzG). Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern

der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 25.07.2007 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einreichung des Einspruchs werden die offen gelegten Schätzungsergeb-

nisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs.1 BodSchätzOffVO). Bei beabsichtigter Einsichtnahme ist eine vorherige Terminabsprache mit Herrn Wolf unter Tel. 0375/4440-145 empfehlenswert.

Zwickau, 15.05.2007  
Der Vorsteher des Finanzamtes  
gez. TittelFinanzamt Zwickau-Land  
Äußere Schneeberger Straße 62  
08056 Zwickau

# Einziehung einer Fläche der Straße „Sachsenring“, Flurstücksteil 437r, Gemarkung Gablenz

(Az: 66.14.04/268/07)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, eine Teilfläche der Straße „Sachsenring“ auf dem Flurstück 437r mit ca. 910 m<sup>2</sup> der Gemarkung Gablenz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil hat seine Lage als Eckgrundstück an der Straße „Heimgarten“, Haus-Nr. 6 bis 10/„Sachsenring“.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 08.05.2007  
Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

# Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

am 30.05.2007 um 19 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Einsiedel

- Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung – öffentlich – des Ortschaftsrates Einsiedel vom 02.05.2007
  4. Beschlussvorlage an den Stadtrat  
Beschlussvorlage Nr. B-93/2007: Fortschreibung des Abwasserbe-
- seitigungskonzeptes der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2015 (Stand 2006) (Einreicher: D 6/ESC)
5. Anfragen der Ortschaftsräte
  6. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -
- Dr. Neubert  
Ortsvorsteher

# Der Umlegungsausschuss macht bekannt

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 in Verbindung mit § 76 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

Die zum Umlegungsgebiet 10 – „Arno-Holz-Siedlung“ - gemäß § 73 BauGB in Verbindung mit § 76 Satz 2 BauGB gefassten Beschlüsse:  
Beschluss 1/98/280 - 1. Änderungsbeschluss vom 13. März 2007 zum Beschluss Nr. 1/98/212 vom 19. April 2005, betreffend die Alt-Flurstücke 203/1 - Teilfläche, 203/3 und 204/1, Gemarkung Adelsberg, Ordn.-Nr. 1.16  
Beschluss 1/98/281 - 1. Änderungsbeschluss vom 13. März 2007 zum Beschluss Nr. 1/98/223 vom 24. Mai 2005, betreffend das Alt-Flur-

stück 203/1 - Teilfläche und Flurstück 203/2, Gemarkung Adelsberg, Ordn.-Nr. 1.17 sind am 13. März 2007 unanfechtbar geworden. Diese Beschlüsse treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.  
II)  
Der zum Umlegungsgebiet 34 – Industrie- und Gewerbegebiet Fischweg – gemäß § 73 BauGB in Verbindung mit § 76 Satz 2 BauGB gefasste Beschluss: Beschluss-Nr.: 7/00/074 - 1. Änderungsbeschluss vom 15. Mai 2007 zum Beschluss-Nr.: 7/00/048 vom 8. November 2006, betreffend die Flurstücke 98/8 und 98/10, Gemarkung Glösa, Ordnungs-Nr.: 4, ist am 15. Mai 2007 unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, 15. Mai 2007  
gez. Krone  
stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

# Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins/

Anhörung zum Sächsischen Wassergesetz (SächsWG)  
gem. § 14 (4) der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVO SächsVermG)  
Vermessungsgegenstand:  
Grenzbestimmung und Abmarkung am Gewässer „Auritzbach“ im Bereich der Flurstücke 294, 295/1, 321/3, 321/2, 321/1, 946/9, 322/1, 340 der Gemarkung Röhrsdorf, an dem Flurstück 959 der Gemarkung Grüna sowie an den Flurstücken 531, 512, 532/1, 510, 495, 494 der Gemarkung Niederrabenstein in der Stadt Chemnitz.  
Die Grenzen der o. g. Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 15 des Sächsischen Vermessungsgesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Ver-

waltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer, Erbbauberechtigte sowie Nutzungsberechtigte der o. g. Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 15 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungsgesetzes die Gelegenheit, Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am an die o. g. Flurstücke angrenzenden Gewässer „Auritzbach“. Mit der Katastervermessung soll die Flurstücksgrenze zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden. Die Vermessungsarbeiten werden

**Amtsblatt**

**Impressum**  
**HERAUSGEBER**  
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin  
**SITZ**  
Markt 1, 09106 Chemnitz  
**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES**  
**CHEFREDAKTEUR:** Andreas Bochmann  
**REDAKTION**  
Monika Ehrenberg  
Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95  
**VERLAG**  
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05  
Abonnement mtl. 11,- €  
**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
Christian Jaeschke  
Achim Schröder  
**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**  
**OBJEKTLEITUNG**  
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50  
**ANZEIGENBERATUNG**  
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51  
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52  
**SATZ**  
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG  
**DRUCK**  
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG  
**VERTRIEB**  
Sachsen Express Chemnitz  
Reklamationservice Vertrieb  
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05  
**E-MAIL**  
amtsblatt@blick.de  
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislise  
Nr. 7 vom 1.10.2005




durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Lantzsch, Treffurthstraße 4, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371-30 63 97 ausgeführt. Der Grenztermin findet am Dienstag, dem 12.06.2007 um 10:30 Uhr am Flurstück 946/9, Gemarkung Röhrsdorf, zwischen der südlichen Böschung der ehemaligen Bahnlinie und der Durchfahrt unter der BAB A4 statt. Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.  
Es wird darauf hingewiesen, dass auch ohne die Anwesenheit der Betroffenen oder die Anwesenheit eines von ihnen Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.  
gez. Andreas Lantzsch, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Beispielhaft für Integration ist das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Kindern bei Sport und Spiel. Foto: Stopp

## Sportfest der Freude

In der Mehrzweckhalle des Sportforums fand am 12. Mai zum nunmehr 12. Mal das Spiel-Sport-Fest der Geistig- und Mehrfachbehinderten statt. Leichtathletik-Wettkämpfe und verschiedene Spielaktionen sowie ein für alle Interessenten offener Crosslauf im Außengelände begeisterten die etwa 300 Teilnehmer. Es ist eine gute Tradition geworden, dass prominente Sportler, darunter Ex-Eiskunstläuferin Anett Pöttsch und Ingo Steinhöfel die Wettkämpfer anfeuern. Die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig eröffnete das Fest und wünschte allen beteiligten Erfolg und vor allem FREUDE.

Begeisterte Zuschauer waren zudem Dr. Petra Koinzer vom sächsischen

Kultusministerium, die Bürgermeister Heidemarie Lüth und Berthold Brehm sowie Bundestagsabgeordneter Detlef Müller.

Initiatorin und Organisatorin des jährlich veranstalteten Spiel-Sport-Festes der Geistig- und Mehrfachbehinderten ist Kerstin Stopp, Lehrerin an einer Chemnitzer Förderschule. Sie gehört zu den ungezählt ehrenamtlich arbeitenden Menschen in unserem Land, ohne deren Engagement Deutschland ärmer und kälter wäre.

Integration - für Kerstin Stopp das alltägliche Miteinander von behinderten- und nicht behinderten Menschen - ist ihre Motivation, mit der sie es schaffte, aus einem Schulsportfest des Familienunternehmens „Stopp“ im Laufe der Jahre ein städtisches Sportereignis werden zu lassen. Mit Unterstützung von prominenten Leistungs- und Behinder-

tensportlern und Helfern der Stadt, die nicht „mit der Krawatte am Rand stehen, sondern sich aktiv beteiligen“ wurde die Sportveranstaltung ein fester Termin im Sportkalender der Stadt. „Noch Monate später berichten die Kinder von ihren Erfolgen und die, die nicht dabei waren, sind traurig“, so Stopp.

„Es ist nicht möglich den „Sprintwettkampf“ der 4x400-Meter-Weltrekordstaffel von 1991 in Originalbesetzung gegen eine Mannschaft behinderter Kinder zu beschreiben. Der Moment der Siegerehrung ist sehr ergreifend. Wie sich die Kinder freuen können! „Außerhalb ihrer beruflichen Arbeit engagiert sich die zweifache Mutter nicht nur für das Behindertensportfest sondern in verschiedenen weiteren Projekten. Dafür erhielt Kerstin Stopp 2003 die Auszeichnung „Botschafterin der Wärme“. ● (jg)

Mit einem Festakt im Stadtverordnetensaal des Rathauses wurde am 16. Mai Siegmund Rotstein die Ehrenbürgerwürde der Stadt Chemnitz für seine großen Verdienste um die Bewahrung jüdischen Lebens in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz verliehen.



„Ihr Leben und Ihr Lebenswerk steht exemplarisch und doch ganz individuell für rund acht Jahrzehnte jüdischen Lebens in Chemnitz,“ heißt es in der Laudatio, die in vollem Wortlaut unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) nachzulesen ist.

Zur Ehrung waren zugegen: Marianne Rotstein, Mitglieder des Bundestages, des Landtages, des Stadtrates und die Verwaltungsspitze der Stadt Chemnitz sowie Regierungspräsident Karl Noltze, Heinz-Joachim Aris als Vertreter des Direktoriums des Zentralrates der Juden in Deutschland, der sächsische Landesrabbiner Dr. Salomon Almekias-Siegl sowie Dr. Ruth Röcher, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz und Mitglieder der jüdischen Gemeinden Chemnitz, Dresden und Leipzig. ● Foto: Truxa

## Fan-Projekt in Chemnitz gegründet

Fortsetzung von Seite 1

Um das Bundesland Sachsen für die FAN-Projekte im Freistaat noch stärker in die Verantwortung zu nehmen, sich an der Drittelfinanzierung aller sächsischen FAN-Projekte (Aue 2. Bundesliga; Dresden Regionalliga, Chemnitz, Leipzig und Zwickau: Oberliga) zu beteiligen, ist es dringend erforderlich, dass in Chemnitz gemeinsam mit dem gewonnenen Trägerverein, der Arbeiterwohlfahrt, konsequent an einer professionellen Installation des FAN-Projektes gearbeitet und ein wichtiger Beitrag in der kommunalen Jugendarbeit in der Stadt geleistet wird. Der Chemnitzer Projektverantwortliche AWO ist hier einer der stärksten Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Er betreibt zwei Einrichtungen, von denen sich insbesondere das Kinder- und Jugendhaus „UK“ durch Turniere wie "Sport statt Gewalt" einen guten Ruf insbesondere in der Fußballszene erworben hat. Im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie der Stadt werden zwei schwierige Aufgaben im Jugendbereich wahrgenommen: der Kinder- und Jugend-Notdienst und das kostenfreie und anonyme Kinder- und Jugendtelefon. Außerdem bietet der AWO-Kreisverband Beratungs- und Hilfedienste an, die sehr stark (z. T. ausschließlich) von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachgefragt werden, z.B. die Schuldnerberatung mit dem präventiven Jugend-Projekt "kids-and-money". ●

## Öffentliche Bekanntmachung Beschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 06/05 Stelzendorfer Gutsweg

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 25.04.2007 die Ergänzungssatzung Nr. 06/05 Stelzendorfer Gutsweg beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung und ihre Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

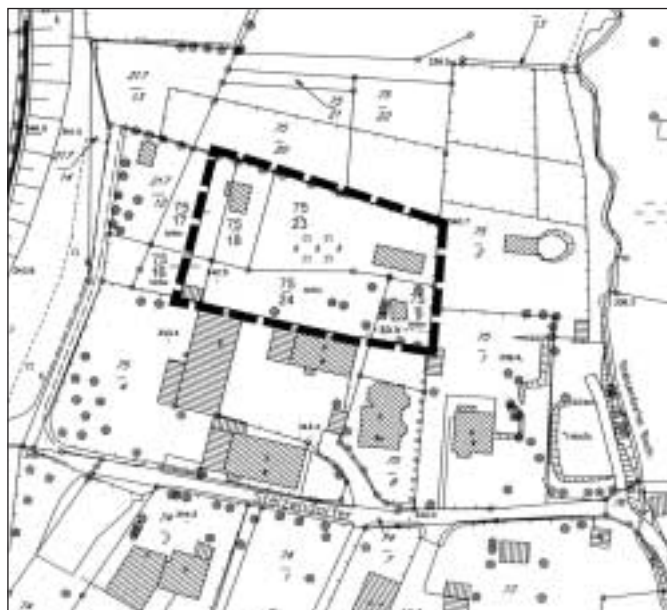
**Bekanntmachungsanordnung:**  
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit

dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des der Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1



SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht

worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der

in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 09.05.2007  
Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

## Information zur Talsperre Euba

Die Nutzung der Talsperre Euba zum Baden, Schwimmen, Angeln und das Befahren mit Wasserfahrzeugen aller Art durch unberechtigte Dritte sind nicht gestattet! Verboten ist weiterhin:

- Das Betreten der Staumauer und der Betriebseinrichtungen, insbesondere der Fassaden, Zäune, Mauern, Absperrungen, Schiebereinrichtungen, Podesten aller Art sowie das Be- und Übersteigen der Dächer und Türme.

- Mit Gegenständen aller Art zu werfen, Feuer zu machen, bauliche Anlagen und Einrichtungen sowie Wege zu beschriften, zu bemalen und zu bekleben sowie durch Wegwerfen von Sachen zu verunreinigen.

Die sich unbefugt auf dem Betriebsgelände der Talsperre Euba aufhaltenden Personen haften für alle Schäden die der Stadt Chemnitz aus der verbotenen Nutzung bzw. Handlung entstehen können.

Öffentliche Ausschreibung

## Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, für Ehrenamt Friedensrichter/in/Friedensrichters Schiedsstellenbezirk IV

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches SchiedsstG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist. Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächsischen Schiedsstellengesetzes der Fach-

aufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Schlichtungsverhandlungen sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 Sächsisches Schiedsstellengesetz). Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.


Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk IV umfasst folgende Gebiete:

Siegmar  
Reichenbrand  
Mittelbach  
Kaßberg  
Altendorf  
Rottluff  
Labenstein  
Grüna

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 28.06.2007 einen formlosen schriftlichen Antrag oder eine e-mail ([www.katrin.hohl@stadtchemnitz.de](mailto:www.katrin.hohl@stadtchemnitz.de)) unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz.



**Stadt CHEMNITZ**

Im Hochbauamt der Stadt Chemnitz ist folgende Stelle zu besetzen:

### Abteilungsleiter/in der Bauabteilung

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Leitung der Bauabteilung des Amtes mit rund 28 Beschäftigten
- die Stellvertretung der Amtsleitung bei Abwesenheit
- das Projektmanagement für öffentliche Hochbauten der Stadt Chemnitz
- die Begleitung von Bauvorhaben u. a. der Kunstsammlungen Chemnitz, die Sanierung von denkmalgeschützten Schul- und Sportbauten

Das Aufgabengebiet erfordert:

- langjährige Leitungserfahrung
- mehrjährige, umfangreiche Erfahrungen im öffentlichen Hochbau
- Kenntnisse im Bereich der technischen und baurechtlichen Bestimmungen (öffentliches und privates Baurecht, insbesondere Vergaberecht)

Erforderliche Qualifikation:  
Hochschulabschluss der Fachrichtung Architektur (Hochbau)  
Die Qualifikation für die höheren bautechnischen Verwaltungsdienst ist erwünscht.  
Die Stelle ist bewertet mit der Vergütungsgruppe la BAT-O. Dies entspricht der Entgeltgruppe 15 TVöD.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden entsprechend dem bis 31.03.2009 geltenden Anwendungstarifvertrag.  
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.  
Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.  
Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von einer Woche unter Angabe der Kennziffer 573/65 erbeten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Personalamt, 09106 Chemnitz, (Auskunft erteilt Frau Schmidt, ☎ 488-1125)

# Öffentliche Ausschreibung

**Verg. Nr.67/07/041**

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel. 488-7505, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de;  
 Zusätzliche Angaben: 67/07/041  
 b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung  
 c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Landschaftsbauarbeiten  
 d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Kapellenberg, Stadtpark zwischen Beckerstraße und Heinrich-Lorenz-Straße, 09126 Chemnitz  
 e) Art und Umfang der Leistungen: 280 m² Oberboden abtragen  
 30 m³ Boden für Rohrgraben lösen  
 120 m Dränleitung DN 125  
 15 m Entwässerungsleitung DN 150 mit Schachtbauwerk  
 55 m³ Schottertragschicht für Wege  
 510 m³ Decksachicht für Wege  
 84 m³ Oberboden auftragen  
 26 St Solitärgehölze liefern und pflanzen  
 150 St Wasserplanzen liefern und pflanzen  
 4 m³ Baumsubstrat nach FLL-Richtlinie liefern und einbauen  
 13 m³ Pflanzsubstrat für Rhododendron liefern und einbauen  
 Fertigstellungs- und Entwicklungsplanung über 2 Vegetationsperioden. Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/07/041: Beginn: 30.07.2007, Ende: 30.10.2009; Zusätzliche Angaben: Einzelfristen: Beginn 30.07.2007 Ende Bau 30.09.2007 Ende Pflanzung 15.11.2007 Ende Plege 30.10.2009

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle - Frau Beck, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 31.05.2007, Digital einsehbar: nein  
 j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /67/07/041: 13,00 EUR; Zahlungsweise: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks)  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 31.05.2007 Abholung / Versand ab: 07.06.2007 Anschrift: Stadt Chemnitz Amt für Baukoordination, Submissionsstelle Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz  
 Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000  
 Verwendungszweck: 21.50130.1, 67-07-041

k) Einreichungsfrist: 20.06.2007, 11:00 Uhr  
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle - Frau Beck, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch  
 n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

nen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Str.89-93-Zimmer 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /67/07/041: 20.06.2007 11:00;  
 p) Sicherheitsleistung: keine  
 q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen  
 r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 8 Nr.3 Buchstaben a - f VOB/A, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).  
 t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19.07.2007  
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig  
 v) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz fachliche Auskunft erteilt: Herr Jost, Telefon: 0371/4887505, Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Fax: 0371/4886798

**Verg. Nr. 67/07/038**

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel. 488-7504, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de;  
 Zusätzliche Angaben: 67/07/038  
 b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung  
 c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Park Siegmar, Landschaftsbauarbeiten  
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz-Siegmar, Gue-rickestraße, 09116 Chemnitz  
 e) Art und Umfang der Leistungen: 120 lfdm.Bauzaun aufbauen, vorhalten, abbauen, 1500 m² Baustraße aus Oberbauschicht ohne Bindemittel, 300 h Pumpe mit Elektromotor betreiben, 200 m³ Baugrubenwasser aus Grundwasser entsorgen, 200 m³ Teichschlamm lösen, laden und entsorgen, 25 kg Betonstahlmatte als Lagermatte N 141 liefern und verlegen, 150 m³ Boden lösen, 200 m² Senkrechter Normverbau, Neubau einer Teichbrücke aus Beton mit Stabgeländer, 70 t Steinsetzung aus Bruchsteinen aus Naturstein Amphibolit, 2500 m² Pflanzliche Bodendecke abräumen, 900 m² Verstärkung Oberbau wassergebundene Wegedecke, 300 m²Neubau wassergebundene Wegedecke, 200 m² Pflanzfläche, 2300 m² Rasenfläche, diverse Ausstattungen, Fertigstellungspflege über eine Vegetationsperiode. Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /67/07/038: Beginn: 01.08.2007, Ende: 30.11.2008; Zusätzliche Angaben: Einzelfristen: Beginn 01.08.2007 Ende Wasserbau - 31.12.2007, Ende Wegebau und Pflanzungen - 30.04.2008, Ende Pflege - 30.11.2008  
 i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle - Frau Hartmann, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

j) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle - Frau Hartmann, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 k) Einreichungsfrist: 20.06.2007, 11:00 Uhr  
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle - Frau Hartmann, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch  
 n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 31.05.2007, Digital einsehbar: nein  
 j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /67/07/038: 40,00 EUR;  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Anforderung bis: 31.05.2007 Abholung / Versand ab: 07.06.2007  
 Anschrift: Stadt Chemnitz Amt für Baukoordination, Submissionsstelle Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1, 67-07-038  
 k) Einreichungsfrist: 27.06.2007, 10:00 Uhr  
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle Frau Hartmann, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096, Email:submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch  
 n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Str.89-93-Zimmer 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /67/07/038: 27.06.2007 10:00;  
 p) Sicherheitsleistung: keine  
 q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen  
 r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 8 Nr.3 Buchstaben a - f VOB/A, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).  
 t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2007  
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig  
 v) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz fachliche Auskunft erteilt: Frau Schwarz, Telefon: 0371/4887504, Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Fax: 0371/4886798

**Verg. Nr. 66/07/140**

a) Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-6663, Fax: 488-6695, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de  
 b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung  
 c) Instandsetzung Durchlass Wasserlauf Walter-Klippel-Str. in Chemnitz / OT Adelsberg  
 d) Durchlass Wasserlauf vom Kleinhofweg i.Z. der, Walter-Klippel-Straße,09127 Chemnitz / OT Adelsberg  
 e) ca. 25 m Rückbau alte Rohrleitung DN 500 7,5 m Fertigteildurchlass (Stahlbeton) herstellen  
 1 St Sonderbauwerk als Schacht herstellen  
 ca. 7 m Sohlsicherung  
 Hinweis: Eingeschränktes Baufeld durch Elt- und Telekom Freileitungen Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/07/140: Beginn: 23.07.2007, Ende: 07.08.2007;  
 i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096  
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 31.05.2007, Digital einsehbar: nein  
 j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/07/140: 17,00 EUR;  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges(keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Anforderung bis: 31.05.2007 Abholung/Versand ab: 07.06.2007  
 Anschrift: Stadt Chemnitz Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1,66/07/140  
 k) Einreichungsfrist: 21.06.2007, 11:00 Uhr  
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096  
 m) Deutsch  
 n) Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/07/140: 21.06.2007 11:00;  
 p) keine  
 q) gem. Verdingungsunterlagen  
 r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 s) Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben auf Verlangen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A sowie Nachweis über die Mitgliedschaft bei der HWK und/oder IHK, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft zu machen.  
 t) 13.07.2007  
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig  
 v) Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303  
 Auskunft erteilt Herr Franke, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-6663, Fax 488-6695;

**Verg. Nr. 66/07/138**

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-7739, Fax: 488-6695, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de  
 b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung  
 c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Beräumung Verrohrung (Gewölbe) Stelzendorfer Bach in Chemnitz/Schönau  
 d) Ort der Ausführung: Stelzendorfer Bach in Chemnitz/Schönau zwischen Bahnkörper Sachsenmagistrale und Stelzendorfer Str. 5, 09116 Chemnitz/Schönau  
 e) Art und Umfang der Leistungen: ca. 6 m³ Baureste und Unrat entfernen  
 ca. 70 m³ Steine, Schotter und Bachsedi-

mente entfernen (160 m Länge der Verrohrung) ca. 40 m offenes Gewässer räumen  
 Es ist ein eingeschränkter Arbeitsraum vorhanden. Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 f) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/07/138: Beginn: 30.07.2007, Ende: 17.08.2007;  
 i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096  
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 31.05.2007, Digital einsehbar: nein  
 j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/07/138: 11,00 EUR;  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Anforderung bis: 31.05.2007 Abholung/Versand: ab 07.06.2007  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1,66/07/138  
 k) Einreichungsfrist: 21.06.2007, 13:30 Uhr  
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel.: 488-6067, Fax: 488-6096  
 m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch  
 n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/07/138: 21.06.2007 13:30;  
 p) Sicherheitsleistung: keine  
 q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen  
 r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben auf Verlangen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A sowie Nachweis über die Mitgliedschaft bei der HWK und/oder IHK, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft zu machen.  
 t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18.07.2007  
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig  
 v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303  
 Auskunft erteilt Herr Stempel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-7739, Fax 488-6695;

## Ein Podium unterm Baum-Dach aus Metall

Parkeisenbahn präsentiert neue Naturbühne

Im Rahmen des 3. Chemnitzer Ballonfestes im KÜchwald konnte Bürgermeisterin Petra Wesseler die neue Naturbühne am Bahnhof der Parkeisenbahn zur Nutzung übergeben. Das architektonisch reizvolle Objekt wird damit nach knapp drei Jahren Bauzeit, jetzt auch komplett mit Dach und Lärmschutzwänden, zum Verweilen einladen. Gemeinsam finanziert von Parkeisenbahn und der Stadt Chemnitz, unter Beteiligung zahlreicher Sponsoren, wird diese Bühne Anlaufpunkt für Vereine und Einrichtungen der Stadt und der Region sein, die hier ein Podium vorfinden, um sich zu präsentieren. Neben den 120 Sitzplätzen können Besucher auch die beinahe unbegrenzten Stehplätze nutzen und den Darbietungen unter der metallenen Baum-Dach-Konstruktion zu folgen. ● (cs/red)

Bürgermeisterin Petra Wesseler ließ die Luftballons steigen und gab damit symbolische die Bühne frei.  
Foto: Schmidt



## Rückbau beschlossen

Einstimmig beschlossen die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses in ihrer letzten Sitzung den Rückbau der Gebäude Dittersdorfer Straße 146 a, ehemalige Blaise-Pascal-Mittelschule (Gebäude 2) und Dittersdorfer Straße 146 b, ehemalige Grundschule. Mit Stadtratsbeschlüssen (2000/2001) wurde der Status der beiden Schulen mit Ende des Schuljahres 2001/02 aufgehoben und die Schülerinnen und Schüler in der benachbarten Mittelschule untergebracht. Die auf dem Grundstück befindlichen zwei Sporthallen werden weiter für den Vereinsport genutzt. Eine neue Zufahrt für die Hallen steht im Tiefbaum für die Jahre 2008/09 auf dem Plan. Ebenso soll eine Aufwertung der Wegeverbindungen im Abschnitt Markersdorfer Straße bis Wilhelm-Firl-Straße erfolgen. Nach dem Rückbau soll nach Aussagen des Stadtplanungsamtes eine öffentliche Grünfläche auf dem Areal entstehen. Der Rückbau beginnt mit der Entkernung und Beräumung. Anschließend steht die Demontage der Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen auf dem Plan. Danach erfolgt der maschinelle Rückbau und die Verfüllung der Baugrube. Die Arbeiten beginnen am 25. Juni und sollen bis Ende April 2008 dauern. Die Rückbaumaßnahme erfolgt in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Integrierten Stadtentwicklungsprogrammes und liegt im Fördergebiet „Aufwertung Heckert“. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme kommen Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbaustrom“ zum Einsatz. Gesamtkosten: 388.645,00 Euro  
Fördermittel: 259.109,62 Euro; Eigenanteil der Stadt: 129.535,38 Euro

## Tue Gutes und sprich darüber



Fortsetzung von Seite 1

Übrigens wird das 1. Benefizturnier ganz sicher Nachfolger haben, das verspricht Dr. Stephan Franke. Ein „Wanderpokal des Chemnitzer Lions Club“, den der Künstler Steffen Volmer eigens für diesen Zweck gestaltete, deutet künftige Sportveranstaltungen für den guten Zweck an.

Dass die Lionsmitglieder übrigens auch eigenen Nutzen aus dem Benefizturnier zogen ist sicher, hatten sie doch nicht nur die Freude am Geben, sondern auch einen Mordsgaudi beim Spielen. Gemeinsam mit Spielern des Zweitligisten „Fighting Kangaroos“ bildeten sie Teams. Als Sieger des Turniers ging übrigens eine Mannschaft aus Oberlichtenau hervor.  
Foto: Kratzsch

## Chemnitzer Köpfe am 29. Mai: Martin Böttger

Sein Arbeitsweg führt ihn seit 2001, tagtäglich in die Chemnitzer Jagdschänkenstraße, um die Außenstelle Chemnitz der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu leiten. Manche kennen ihn noch als Bausoldat, dem Wehrersatzdienst in DDR-Zeiten. Später wurde er Programmierer im VEB Robotron Karl-Marx-Stadt, bald auch Wissenschaftlicher Mitarbeiter der

Bauakademie der DDR. Der extern zum Dr.-Ing. promovierte EDV-Spezialist und Mitglied des Sächsischen Landtages in der Wahlperiode ab Oktober 1990 für B 90/Grüne. In den Monaten der Wende formierte sich ein Neues-Forum-Republikansprecherrat, dem Dr. Martin Böttger angehörte. Am 18. März 1990 wurde er zum Mitglied der Volkskammer gewählt. Über Lebensstationen und -erfahrungen gibt Dr. Martin Böttger in der Veranstaltung am 29. Mai, 19 Uhr im Veranstaltungssaal des Tietz Auskunft.

Und erstmals wird „ungeschnitten“ ein Interview-Film gezeigt, den der kanadische Fernsehkamermann Peter H. Wenzel als gebürtiger Chemnitzer mit Blick vom Kaßberg zum Rosenhof gedreht hat: Schauplatz Hohe Straße, als sie noch Dr. Richard-Sorge-Straße hieß. Sie sollten dabei sein! ● (A. Jacobi)

## Veränderte Entsorgungstermine

Folgende Entsorgungstermine für Rest- und Bioabfall sowie Papier ändern sich:

### reguläre Entsorgung

Mo 28.05.2007  
Di 29.05.2007  
Mi 30.05.2007  
Do 31.05.2007  
Fr 01.06.2007

### neuer Termin

Di 29.05.2007  
Mi 30.05.2007  
Do 31.05.2007  
Fr 01.06.2007  
Sa 02.06.2007

Grundstückseigentümer werden gebeten sicherzustellen, dass an den neuen Entsorgungstagen die Abfuhr ab 6 Uhr möglich ist.



Stadt **CHEMNITZ**

Die Stadt Chemnitz sucht im Rahmen des Projektes zur Einführung eines neuen Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens (NKR) auf doppischer Basis im Liegenschaftsamt einen/eine

### ●●● Sachbearbeiter/in Projekt NKR

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Eigenverantwortliche Ermittlung des Wertes von Grundstücken und Gebäuden, grundstücksgleichen Rechten und sonstigen dinglichen Rechten an Grundstücken sowie von grundstücksbezogenen Lasten und Beschränkungen
- fundierte Kenntnisse von BauGB, BauNVO, Wertermittlungsverordnung, Wertermittlungsrichtlinien
- theoretische und praktische Kenntnisse der Grundstücks- und Gebäudebewertung
- gute allgemeine EDV-Kenntnisse (Word, Excel), Kenntnisse in der Anwendung von Wertermittlungssoftware
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Belastbarkeit und Flexibilität

Erforderliche Qualifikation:

- Fachhochschulabschluss in einer betriebswirtschaftlichen oder bautechnischen Fachrichtung (oder vergleichbare Abschlüsse) und
- Sachverständiger für Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke

Die Stelle ist befristet für 16 Monate. Die Stelle ist bewertet mit Vergütungsgruppe IVb

BAT-O. Dies entspricht der Entgeltgruppe 9 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Wochenstunden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von 3 Wochen unter Angabe der Kennziffer 574/23 erbeten an

die Stadtverwaltung Chemnitz, Personalamt, 09106 Chemnitz.  
(Auskunft erteilt Frau Bartel, ☎ 488-1165)

# Öffentliche Ausschreibungen

## Verg. Nr. 10/07/057

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):  
Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:  
Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination,  
Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120  
Chemnitz, Tel. 488- 6068, Fax: 488 6096,  
Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
Den Zuschlag erteilende Stelle:  
Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste,  
SG Vergabe, Beschaffung, Markt 1, 09111  
Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488-1034,  
Fax: 488-1095 Stelle, bei der die Angebote  
einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Amt für  
Baukoordination, Submissionsstelle,  
Annaberger Str.89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.:  
(0371) 488-6068, Fax: 488-6096, Email: sub-  
missionsstelle@stadt-chemnitz.de  
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Chem-  
nitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120  
Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303
- b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche  
Ausschreibung
- c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort:  
Dezernat 2, Schüler und Kita-Kinder und Frei-  
willige Feuerwehren der Stadt Chemnitz,  
09111 Chemnitz Art und Umfang der Leistung:  
Arbeitssicherheitstechnische Betreuungslei-  
stungen. Zuschlagskriterien: Sollten sich die  
angebotenen Leistungen nach Art und Um-  
fang nicht unterscheiden, wird das einzige  
Zuschlagskriterium der Preis sein.
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:  
nein
- e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den  
Gesamtauftrag: /10/07/057:  
Beginn: 01.09.2007, Ende: 31.08.2008;
- f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen  
sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt  
Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submis-  
sionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chem-  
nitz Tel.- 488-6068, Fax: 488 6096,  
Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis:  
31.05.2007
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen:  
Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination,  
Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120  
Chemnitz Tel. 488 6068,  
Fax: 488- 6096 Digital einsehbar: nein
- h) Entgelt für Verdingungsunterlagen:  
Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme:  
/10/07/057: 5,00 EUR;  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Ver-  
dingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand  
mit Kopie des Einzahlungsbeleges.(kein  
Scheck) Barzahlung bei Abholung möglich.  
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie  
des Einzahlungsbeleges. Verspätet einge-  
hende Anforderungen werden nicht berück-  
sichtigt. Anforderung bis: 31.05.2007  
Abholung/Versand ab: 07.06.2007  
Öffnungszeiten. Stadt Chemnitz Submis-  
sionsstelle, Montag - Mittwoch 8.30 - 12Uhr  
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00  
Uhr. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz,  
Stadtkassenamt Kreditinstitut: Sparkasse  
Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Ban-  
kleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21  
.50130.1. 10/07/057 Lieferform: Papier,  
Internet: nein
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 22.06.2007, 12.00
- k) Sicherheitsleistung: keine
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunter-  
lagen
- m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner  
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverläs-  
sigkeit hat der Bieter Angaben zu machen:  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister  
(nicht älter als drei Monate). - Referenzen der  
letzten 3 Geschäftsjahre und Unbedenklich-

keitsbescheinigung der Unfallkasse Sachsen.

- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
16.07.2007
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe sei-  
nes Angebots auch den Bestimmungen über  
nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

## Verg. Nr. 40/07/019

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):  
Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:  
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr Uhl-  
mann, Annaberger Str.89, 09120 Chemnitz,  
Tel. 488-6066, Fax: 488-6096  
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chem-  
nitz, Schulverwaltungsamt, Bahnhofstr. 53,  
09106 Chemnitz Tel. 488-4066, Fax: 488-  
4098 Stelle, bei der die Angebote einzurei-  
chen sind: Stadt Chemnitz, Submissions-  
stelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz  
Tel. 488-6069, Fax: 488-6096 Nachprüfstelle:  
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsi-  
dium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120  
Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321303
- b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche  
Ausschreibung
- c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort:  
kommunale Schulen und Einrichtungen der  
Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz Art und Um-  
fang der Leistung: Abschluss eines Rahmen-  
vertrages zur Lieferung von Sportgeräten  
für kommunale Schulen und Einrichtungen  
der Stadt Chemnitz (Los 1: Kleinsportgeräte /  
Los 2: mobile Großsportgeräte)  
Zuschlagskriterien: höchster Rabatt auf den  
Katalogpreis
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja  
Einreichung der Angebote möglich für: meh-  
rere Lose Vergabe der Lose an verschiedene  
Bieter: ja
- e) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei los-  
weise Vergabe: 1/40/07/019: Beginn:  
01.08.2007, Ende: 30.07.2009; 2/40/07/019:  
Beginn: 01.08.2007, Ende: 30.07.2009;
- f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen  
sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt  
Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer,  
Annaberger Str.89, 09120 Chemnitz Tel. 488-  
6069, Fax: 488-6096 Anforderung der Verdin-  
gungsunterlagen: Bis: 30.05.2007, 12:00
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen:  
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaber-  
ger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-4069,  
Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle  
@stadt-chemnitz.de Digital einsehbar: nein
- h) Entgelt für Verdingungsunterlagen:  
Vervielfältigungskosten je Los:  
1/40/07/019: 4,00 EUR;  
2/40/07/019: 4,00 EUR;  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei  
Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt  
nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbele-  
ges (keine Schecks). Verspätet eingehende  
Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Abholung/Versand ab: 07.06.2007  
Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz, Submis-  
sionsstelle: Montag-Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 - 12:00 und 14:00 - 18:00  
Uhr. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz,  
Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chem-  
nitz Kontonummer: 3501007506,  
Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck:  
21.50130.1.40/07/019  
Lieferform: Papier,
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 20.06.2007, 12:00
- k) Sicherheitsleistung: keine
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunter-  
lagen
- m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner  
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverläs-  
sigkeit hat der Bieter Angaben zu machen  
gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A: - Gewerbezentrale-

- gisterauszug - fester Ansprechpartner für den  
Rahmenvertrag
- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
27.07.2007
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe sei-  
nes Angebots auch den Bestimmungen über  
nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

## Verg. Nr. 65/07/040

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):  
Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger  
Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488  
6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@  
stadt-chemnitz.de
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche  
Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Aus-  
schreibung ist: GS/MS Altendorf, Sanierung  
Turnhalle und Anbau eines Eingangsbereich-  
es mit Nebenräumen
- d) Ort der Ausführung: Ernst-Heilmann-Str. 11,  
09116 Chemnitz Sonstige Angaben zum Ort  
der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/07/040
- e) Art und Umfang der Leistungen:  
Los 7: Estrich- und Bodenbelagarbeiten  
- 103 m2 Zementestrich CT 20 als Heizestrich  
auf bauseits vorhandener Fußbodenheizung  
- 27 m2 Zementestrich CT 30 als Heizestrich  
auf bauseits vorhandener Fußbodenheizung  
- 1 Stück Reinstreifermatte (1,60 x 1,56 m)  
- 420 m2 Stahlfaserbetonboden C20 / 25 mit  
Stahldrahtfaserbewehrung auf Trennlage  
- 99 m2 Bodenbelag aus Linoleum  
Los 8: Trockenbauarbeiten  
- 5 m2 Nichttragende Montagewände aus  
Gipskartonbauplatten, D=100 mm  
- 6 m2 Nichttragende Montagewände F90  
aus Gipskartonbauplatten, D=100 mm  
- 10 m2 Vorsatzschale aus Gipskartonbau-  
platte, halbhoch  
- 37 m2 Vorsatzschale aus Gipskartonbau-  
platten, raumhoch  
- 15 m2 Deckenbekleidung ohne Brandschutz  
aus Gipskartonbauplatten  
- 420 m2 Deckenbekleidung F30 aus Gips-  
kartonbauplatten  
- 11 m2 Deckenbekleidung F90 von oben und  
unten aus Gipskartonbauplatten  
Los 9: Malerarbeiten  
- 5 Stück Beschichtung von Stahlumfassungs-  
zargen  
- 6 Stück Beschichtung von Stahltüren  
- 37 m2 Beschichtung von Geländer aus Stahl  
- 334 m2 Glasfasergewebetapete auf Wän-  
den einschl. Untergrundvorbehandlung  
- 334 m2 Kunststoffdispersionsfarbe auf Glas-  
fasertapete der Wandflächen  
- 426 m2 Silikatanstrich auf Sanierputz der  
Wandflächen  
- 452 m2 Kunststoffdispersionsfarbe auf  
Gipskartonunterdecken  
- 127 m2 Kunststoffdispersionsfarbe auf  
Stahlbetondecken Zuschlagskriterien: Soll-  
ten sich die angebotenen Leistungen nach  
Art und Umfang nicht unterscheiden,  
wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis  
sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja  
Einreichung der Angebote möglich für: meh-  
rere Lose  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei los-  
weise Vergabe: 7/65/07/040: Beginn: 33.KW  
2007, Ende: 48.KW 2007; 8/65/07/040: Be-  
ginn: 35.KW 2007, Ende: 43.KW 2007;  
9/65/07/040: Beginn: 34.KW 2007, Ende:  
47.KW 2007;
- i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen  
sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt  
Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submis-  
sionsstelle, Frau Beck, Annaberger Str. 89,  
09120 Chemnitz Tel. 488 6068, Fax: 488 6096,  
Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
Anforderung der Verdingungsunterlagen:

- Bis: 31.05.2007,  
Digital einsehbar: nein
- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen:  
Vervielfältigungskosten je Los:  
7/65/07/040: 9,00 EUR;  
8/65/07/040: 8,00 EUR;  
9/65/07/040: 10,00 EUR;  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei  
Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach  
Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges  
(keine Schecks).Verspätet eingehende Anfor-  
derungen werden nicht berücksichtigt.  
Abholung/Versand ab: 07.06.2007  
Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoor-  
dination - Submissionsstelle, Annaberger Str.  
89, 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo-Mi  
8.30-12.00 Uhr Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-  
18.00 Uhr Die Anforderung der Ausschreibung  
auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist mög-  
lich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstat-  
tet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz,  
Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chem-  
nitz Kontonummer: 3501007506, Banklei-  
zahl: 87050000  
Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr.  
65/07/040 und Los Nr.
- k) Einreichungsfrist: 26.06.2007, Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu  
richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Bauko-  
ordination, Submissionsstelle, Zimmer 018,  
Frau Beck, Annaberger Str. 89, 09120 Chem-  
nitz Tel.488 6068, Fax: 488 6096, Email:  
submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein  
müssen: Deutsch
- n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Perso-  
nen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der An-  
gebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoor-  
dination, Submissionsstelle, Zimmer 016  
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Ange-  
bote: Los 7/65/07/040: 26.06.2007 11.00  
Uhr; Los 8/65/07/040: 26.06.2007 11.30 Uhr;  
Los 9/65/07/040: 26.06.2007 13.30 Uhr;
- p) Sicherheitsleistung: 3 % Mängelansprüche-  
bürgschaft für alle Lose
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungs-  
unterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-  
tigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nach-  
weis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit  
und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben  
zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1  
Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft  
Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK  
oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentral-  
register (nicht älter als 3 Monate)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
30.07.2007
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:  
zulässig Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regie-  
rungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str.  
41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303  
Auskünfte erteilt: Frau Kovács Stadt Chem-  
nitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120  
Chemnitz (Technisches Rathaus), Telefon:  
0371/488 7600, Fax: 0371/488 6591

## Verg. Nr. 10/07/056

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):  
Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:  
Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination,  
Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120  
Chemnitz, Tel. 488- 6069, Fax: 488 6096,  
Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
Den Zuschlag erteilende Stelle:  
Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste,  
SG Vergabe, Beschaffung, Markt 1, 09111  
Chemnitz Tel. 488-1025, Fax: 488-1096  
Stelle, bei der die Angebote einzureichen  
sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordi-  
nation, Submissionsstelle, Annaberger Str.89,

- 09120 Chemnitz Tel. 488-6069, Fax: 488-  
6096, Email: submissionsstelle@stadt-chem-  
nitz.de Nachprüfstelle: Regierungspräsidium  
Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chem-  
nitz Tel. 5320, Fax: 532-1303
- b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche  
Ausschreibung
- c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort:  
verschiedene Ämter und Einrichtungen der  
Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz  
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag  
zur Ergänzungs- und Ersatzausstattung mit  
Büromöbeln von Palmberg mit der Option der  
Verlängerung um ein Jahr für Ämter und Ein-  
richtungen der Stadt Chemnitz.  
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebo-  
tenen Leistungen nach Art und Umfang nicht  
unterscheiden, wird das einzige Zuschlags-  
kriterium der Rabatt sein.
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:  
nein
- e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den  
Gesamtauftrag:  
/10/07/056: Beginn: 27.07.2007, Ende:  
26.07.2008;
- f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen  
sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt  
Chemnitz, Amt für Baukoordination,, Submis-  
sionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chem-  
nitz Tel. 488-6069, Fax: 488 6096,  
Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Bis: 31.05.2007
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen:  
Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination,  
Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120  
Chemnitz Tel. 488 6069,  
Fax: 488- 6096 Digital einsehbar: nein
- h) Entgelt für Verdingungsunterlagen:  
Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme:  
/10/07/056: 5,00 EUR;  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Ver-  
dingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand  
mit Kopie des Einzahlungsbeleges.(kein  
Scheck) Barzahlung bei Abholung möglich.  
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie  
des Einzahlungsbeleges. Verspätet einge-  
hende Anforderungen werden nicht berück-  
sichtigt. Anforderung bis: 31.05.2007  
Abholung/Versand ab: 07.06.2007  
Öffnungszeiten. Stadt Chemnitz Submis-  
sionsstelle, Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00  
Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00  
-18.00 Uhr. Zahlungsempfänger: Stadt Chem-  
nitz, Stadtkassenamt Kreditinstitut: Spar-  
kasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506,  
Bankleitzahl: 87050000  
Verwendungszweck: 21 .50130.1, 10/07/056  
Lieferform: Papier, Internet: nein
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 22.06.2007, 12.00
- k) Sicherheitsleistung: keine
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunter-  
lagen
- m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner  
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverläs-  
sigkeit hat der Bieter Angaben zu machen:  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister  
(nicht älter als drei Monate). - aktuelle  
Preislisten (ohne Ihre Allgemeinen Geschäfts-  
bedingungen) - Zertifikate für GS- und TÜV-  
Prüfsiegel oder gleichwertig
- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
26.07.2007
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe sei-  
nes Angebots auch den Bestimmungen über  
nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

## Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zur Ergänzungssat- zung Nr. 04/22 „Pffaffensteig“, Reichenhain

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 25.04.2007 die Ergänzungssatzung Nr. 04/22 „Pffaffensteig“, Reichenhain als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Bekanntmachungsanordnung:**  
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche

Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde



unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden,

so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen,

wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 09.05.2007

Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibung

Verg. 67/07/042

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel. 488-7505, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de; Zusätzliche Angaben: 67/07/042
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Sanierung Uferstützmauern am Gablenzbach
- d) Ort der Ausführung: Chemnitz - Gablenz, Adelsbergstraße 154, 09126 Chemnitz
- e) Art und Umfang der Leistungen:  
40 lfdm. Bauzaun aufbauen, vorhalten, abbauen, 1 psch. Bestandsübersichtszeichnungen mittels CAD-System herstellen, 1 psch. Hochwasserschutz-Maßnahmeplan erstellen, 15 m\_ Oberbodenabtrag, 40 m\_ Rasenansaat-Landschaftsrasen Standard mit Kräutern, 25 m\_ Bachbettberäumung 30

- cm tief, 85 m\_ Baugrube herstellen, Tiefe 1,25m - 1,75m,  
40 m\_ unbewehrten Beton herstellen für Stützwand und Steinsatz,  
25 m\_ Böschungsbefestigung aus Wasserbausteinen,  
20 m Böschungsbefestigung als Fischschichten  
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
  - g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
  - h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /67 / 07 / 042: Beginn: 01.08.2007, Ende: 30.10.2007;
  - i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt

Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle - Frau Hartmann, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 31.05.2007, Digital einsehbar: nein

- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /67 / 07 / 042: 20,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Anforderung bis: 31.05.2007  
Abholung / Versand ab: 07.06.2007  
Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination Submissionsstelle Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Sparkasse Chemnitz  
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 21.50130.1, 67-07-042

- k) Einreichungsfrist: 27.06.2007, 11 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle Frau Hartmann, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotsöffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89-93-Zimmer 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /67 / 07 / 042: 27.06.2007 11:00;
- p) Sicherheitsleistung: keine
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Buchstaben a - f VOB/A, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2007
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz fachliche Auskunft erteilt: Frau Schwarz, Telefon: 0371/4887504, Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Fax: 0371/4886798



**Satzung über die Benutzungsgebühren der Abfallbehandlungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz**  
(Gebührensatzung)

Aufgrund von

- § 5 des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG) und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 18.04.2002 (SächsGVBl. S. 140)
- § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 445) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 155)
- § 60 Absatz 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Art. 26 des Sächsischen Verwaltungsmodernisierungsgesetzes vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148),
- § 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes z. Einordnung des Sozialhilferechts in das SGB vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 167) berichtigt mit Gesetz vom 28.10.2005 (SächsGVBl. S. 306)
- §§ 3, 5, 13 und 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I. S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I. S. 2819)
- § 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Sächsischen Verwaltungsmodernisierungsgesetzes vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148) sowie
- § 25 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.09.2003 (SächsGVBl. 698)
- § 7 der Satzung über die Benutzung der Abfallbehandlungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (Benutzungssatzung), beschlossen in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz am 16.04.2007
- Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 20.10.2006 (BGBl. I, S. 2298)
- Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I, S. 3379)
- § 3 Absatz 6 und § 8 Absatz 2 Ziffer 2 sowie § 26 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 15.09.2006

hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz in ihrer Sitzung am 16.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Grundsatz und Gebührentatbestand**

Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) erhebt für die Benutzung seiner Anlagen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Anlagen 1 und 2 sind fester Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Gebührenschuldner**

- (1) Bei Direktüberlassung gemäß § 2 Absatz 1 sowie Direktannahme gemäß § 2 Absatz 4 der Benutzungssatzung ist Gebührenschuldner der Anlieferer. Abweichend von Satz 1 ist Gebührenschuldner der Erzeuger von Abfällen, sofern er dies auf dem vom AWVC verbindlich festgelegten Anmeldeformular bestätigt hat.
- (2) Bei Sammelüberlassung gemäß § 2 Absatz 2 der Benutzungssatzung ist Gebührenschuldner das Verbandsmitglied, welches die überlassungspflichtigen Abfälle aus seinem Einzugsgebiet beim Verband anliedert oder die Anlieferung dieser Abfälle beim Verband veranlasst.

**§ 3 Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Übergabe des Abfalls an den AWVC im Eingangsbereich der jeweiligen Anlage, die mit der Verwiegung der Abfälle bzw. mit der Volumenschätzung i. S. von § 5 Absätze 3 und 4 dieser Satzung abgeschlossen ist.
- (2) Bei Direktüberlassung gemäß § 2 Absatz 1 sowie Direktannahme gemäß § 2 Absatz 4 der Benutzungssatzung wird die Gebühr mit der Übergabe i. S. von Absatz 1 fällig. Sie ist anlässlich der Übergabe in der gemäß § 6 festgesetzten Höhe bar zu entrichten. Der AWVC kann in begründeten Fällen, z. B. bei der Heranziehung des Abfallerzeugers gemäß § 2 Absatz 1 ausnahmsweise festlegen, dass abweichend von Satz 1 eine sofortige Fälligkeit nicht eintritt; sodann wird die Gebühr 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Bei Sammelüberlassung gemäß § 2 Absatz 2 der Benutzungssatzung wird die Gebühr 14 Tage nach Zustellung des Sammelgebührenbescheides fällig.
- (4) Für mehrere Anlieferungen bei Direktüberlassung oder Direktannahme eines Gebührenschuldners können die fälligen Gebühren in einem Sammelgebührenbescheid festgesetzt werden. Absatz 2 Satz 3 zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

**§ 4 Beitreibung**

Rückständige Gebühren werden nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung beigetrieben, soweit nicht § 251 Abgabenordnung (Feststellung einer Insolvenzforderung durch Verwaltungsakt) oder § 261 Abgabenordnung (Niederschlagung) einschlägig sind. In diesen Fällen kommt diesen Vorschriften nach Maßgabe von § 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes Anwendungsvorrang zu. Für Säumniszuschläge, Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen gilt § 25 Absatz 2 Sächsisches Verwaltungskostengesetz entsprechend.

**§ 5 Gebührenmaßstab**

- (1) Gebührenmaßstab ist die Masse des angelieferten Abfalls.
- (2) Die Masse des angelieferten Abfalls wird grundsätzlich durch Wägung mittels geeichter Waagen des Verbandes oder Dritter an der jeweiligen Anlage festgestellt.
- (3) Kann eine Wägung nicht erfolgen, so wird die Gebühr nach dem vom Eingangspersonal der Anlage geschätzten Volumen des angelieferten Abfalls festgesetzt. Hierbei werden folgende Faktoren zur Umrechnung des Volumens in Masse angewandt:
  1. für Abfälle gemäß Anlage 1 Nr. 1: 0,224 t/m<sup>3</sup>
  2. für Abfälle gemäß Anlage 1 Nr. 2: 1,2 t/m<sup>3</sup>.
- (4) Eine Schätzung i. S. von Absatz 3 wird insbesondere bei der Direktüberlassung von Kleinmengen vorgenommen, deren Masse unter der vom Hersteller angegebenen Mindestlast der Waage liegt.

**§ 6 Gebührenehöhe**

- (1) Bei Direktüberlassung gemäß § 2 Absatz 1 sowie Direktannahme gemäß § 2 Absatz 4 der Benutzungssatzung bemisst sich die Gebühr nach Anlage 1.
- (2) Bei Sammelüberlassung gemäß § 2 Absatz 2 der Benutzungssatzung bemisst sich die Gebühr nach Anlage 2.

**§ 7 Anlieferung, Anlieferungsdocument/Anmeldeformular, Nachweisführung**

- (1) Bei Direktüberlassung gemäß § 2 Absatz 1 sowie Direktannahme gemäß § 2 Absatz 4 der Benutzungssatzung ist bei jeder Anlieferung dem Verband im Eingangsbereich der Anlage ein Anlieferungsdocument i. S. der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vorzulegen. Ausgenommen hiervon sind Anlieferungen, die nicht in den Anwendungsbereich der in Satz 1 genannten Verordnung fallen. Werden in den Fällen von Satz 2 die Gebühren nicht gemäß § 3 Absatz 2 anlässlich der Übergabe bar entrichtet, ist vom Anlieferer im Eingangsbereich der Anlage unbeschadet der Sätze 1 und 2 ein vom AWVC verbindlich festgelegtes Anmeldeformular zu erstellen und dem AWVC mit der Übergabe der Abfälle zu überreichen.
- (2) Für Anlieferungen, die in den Anwendungsbereich der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung fallen, sind die erforderlichen Unterlagen (EN/SN = Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis und Begleitschein) vom Anlieferer vorzulegen. Unabhängig von den Nachweispflichten gemäß der vorgenannten Verordnung sind Anlieferungen beim AWVC vorher zwecks Bestätigung anzumelden.
- (3) Muss überlassener Abfall vor der Entsorgung in den Anlagen des AWVC besonders behandelt, insbesondere nachsortiert oder zerkleinert werden, so entsteht dafür eine zusätzliche Behandlungsgebühr in Höhe von 30,00 € je überlassener t. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der Behandlung. Sie wird 14 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides fällig; in diesem ist die Art der Behandlung nachzuweisen.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.02.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzungsgebühren der Abfallbehandlungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (Gebührensatzung) vom 15.01.2007 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 SächsGemO amtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem AWVC geltend gemacht ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu benennen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage 1: Gebühren für die Benutzung der Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz bei Direktüberlassung**

**1. Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz (RABA)**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	175,36
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	175,36
03 03 07	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	175,36
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	175,36
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	175,36
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	175,36
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	175,36
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	175,36
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	175,36
15 01 05	Verbundverpackungen	175,36
15 01 06	Mischte Verpackungen	175,36
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	175,36
16 01 19	Kunststoffe	175,36
16 01 22	Bauteile a.n.g.	175,36
17 02 03	Kunststoffe	175,36
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen (ohne mineralische Abfälle)	175,36
18 01 04 (ohne 180101)	Abfälle, a. d. Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht k. bes. Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	223,13
19 05 01	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	175,36
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände (ohne biologisch abbaubare Abfälle und ohne Abfälle, die unter die Altholz-VO fallen)	175,36
19 12 01	Papier und Pappe	175,36
19 12 04	Kunststoff und Gummi	175,36
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	175,36
20 01 01	Papier und Pappe	175,36
20 01 39	Kunststoffe	175,36
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	175,36
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	175,36
20 03 02	Marktabfälle	175,36
20 03 07	Sperrmüll	175,36

Die Annahmeparameter der RABA zur Verwertung von Abfällen (in der jeweils gültigen Fassung) sind einzuhalten.

**2. Deponie „Weißer Weg“**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
	Abfälle, die gemäß Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen (AblagerungsVO – AbfAbV) vom 20.02.2001 die Grenzwerte der Parameter der Zuordnungskriterien für Deponien nach Deponieklasse I einhalten	10,30
	Mineralische Abfälle, die als Deponiebaustoffe verwendet werden	Die Gebührenhöhe wird im Einzelfall vom Verband nach Art, Menge und Aufwand kalkuliert und festgesetzt
170605*	Asbesthaltige Baustoffe <sup>1)</sup>	90,00
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält <sup>1)</sup>	80,00

<sup>1)</sup> Einhaltung der Parameter der Zuordnungskriterien für Deponien nach Deponieklasse I

**3. Umschlagstation Blankenburgstraße 62**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
200307	Sperrmüll	175,36

**4. Umschlagstation „Weißer Weg“**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
180101	Spitze oder scharfe Gegenstände	206,15

**5. Sonstiges**

Leistung	Gebühr
Fremdwiegung	5,00 €/Wägung

**Anlage 2: Gebühren für die Benutzung der Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz bei Sammelüberlassung**

**1. Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz (RABA)**

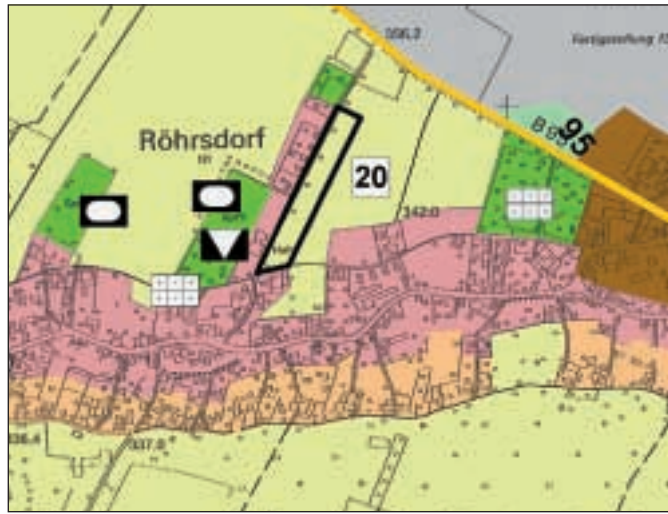
Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	146,86

**2. Umschlagstation Blankenburgstraße 62**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
200307	Sperrmüll	162,08

Öffentliche Bekanntmachung

# Öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz



**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Röhrsdorf  
Bereich Teilfläche 20 Hensch-Haus-Str.

1:1000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche 20: Wohnfläche Fläche für die Landwirtschaft 1,7 ha

Fläche für die Landwirtschaft

Hinweis: Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des am 20.01.2007 erlassenen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind öffentlich zugänglich und können eingesehen werden.

**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Einsiedel  
Bereich Teilfläche 13 Fortführung des Heimgartenswegs

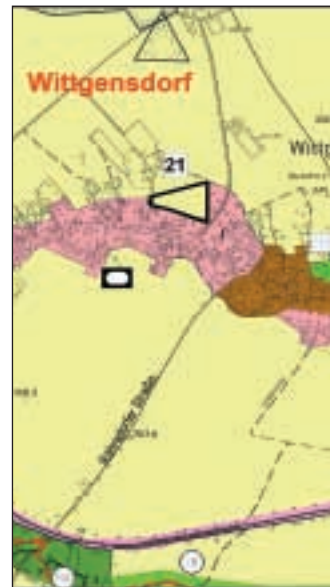
1:1000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche 13: Wohnfläche Fläche für die Landwirtschaft 0,1 ha

Fläche für die Landwirtschaft

Hinweis: Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des am 20.01.2007 erlassenen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind öffentlich zugänglich und können eingesehen werden.



**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Wittgensdorf  
Bereich Teilfläche 21 Lindenallee

1:1000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche 21: Wohnfläche Fläche für die Landwirtschaft 1,2 ha

Fläche für die Landwirtschaft

Hinweis: Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des am 20.01.2007 erlassenen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind öffentlich zugänglich und können eingesehen werden.

**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Reichenbrand  
Bereich Teilfläche 17 Durwitzerstraße

Ausschnitt Stadtteil Grünau  
Teilfläche 18 Heubodenstraße  
Teilfläche 19 Grünweg

1:1000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche 17: Wohnfläche Fläche für die Landwirtschaft 0,2 ha  
Teilfläche 18: Wohnfläche Fläche für die Landwirtschaft 1,4 ha  
Teilfläche 19: Wohnfläche Fläche für die Landwirtschaft 1,0 ha

Fläche für die Landwirtschaft

Hinweis: Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des am 20.01.2007 erlassenen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind öffentlich zugänglich und können eingesehen werden.



**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Seifersdorf  
Bereich Teilfläche 16 Neukirchner Straße

1:1000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche 16: Wohnfläche Fläche für die Landwirtschaft 0,0 ha

Fläche für die Landwirtschaft

Hinweis: Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des am 20.01.2007 erlassenen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind öffentlich zugänglich und können eingesehen werden.





# Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Reduzierung von geplanten Wohnbauflächen) mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 31.05.2007 bis 02.07.2007 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441 während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12 und 13 - 15 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12 und 13 - 18 Uhr, freitags von 8.30 - 12 Uhr; Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 442 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann

- den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz,
- die seit dem 18.12.2002 wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Restabfallbehandlungsanlage auf der Deponie "Weißer Weg",
- die seit dem 31.03.2004 wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wasserschänke Röhrsdorf/Wittgensdorf,
- die seit dem 26.11.2003 wirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Umfeld des ACC in der Gemarkung Altchemnitz,
- die seit dem 31.03.2004 wirksame 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Industriemuseum" Zwickauer Straße im Stadtteil Kapellenberg,
- die seit dem 16.06.2004 wirksame 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bürgerstraße/Beyerstraße im Stadtteil Schloßchemnitz,
- die seit dem 04.02.2004 wirksame 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 11 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden),
- die seit dem 23.06.2004 wirksame 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 5 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden) – mit Ausnahme des sog. "Erdbeerfeldes",
- die seit dem 01.09.2004 wirksame 9. Änderung (Teilflächen 2, 3 und 4) des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 12.01.2005 wirksame 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des geplanten "Auto- und Gewerbecenter Neefestraße/Südring" (Stadtteil Schönau),
- die seit dem 20.04.2005 wirksame Teilfläche 1 der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 14.09.2005 wirksame 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des ehemaligen Bauarktes "Castorama" im Gewerbegebiet Blankenburgstraße 85 (Stadtteil Furth),
- die seit dem 19.07.2006 wirksame 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Leipziger Straße/Louis-Otto-Straße (Stadtteil Borna-Heinersdorf)
- die seit dem 18.10.2006 wirksame 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Dresdner Straße/Thomas-Mann-Platz im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung/Flächennutzungs-, Grundlagenplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.



**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Borna-Heinersdorf  
Bereich Teilfläche 1 Borna-Wiese  
Teilfläche 2 Königswaldstraße, 2.84  
Teilfläche 3 Neumann-Güter-Endung

411 10 00

Bereich des städtischen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Tab. Nicht zulässige Bebauungsarten nach Planungsabsicht: 20/0a  
1. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 20/0a  
2a. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 12/0a  
2b. gewerblich-industrielle Baufläche Fläche für die Landeshauptstadt 12/0a  
3. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 01/0a

Fläche für die Landeshauptstadt

Hinweis:  
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage der seit dem 31.03.2004 wirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind im Stadtplanungsamt einsehbar.



**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Ebersdorf  
Bereich Teilfläche 4 Liebknecht-Straße

411 10 00

Bereich des städtischen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Tab. Nicht zulässige Bebauungsarten nach Planungsabsicht: 20/0a  
4. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 12/0a

Fläche für die Landeshauptstadt

Hinweis:  
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage der seit dem 31.03.2004 wirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind im Stadtplanungsamt einsehbar.



**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Adelsberg  
Bereich Teilfläche 5 Wald-Edelpl.-Straße

411 10 00

Bereich des städtischen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Tab. Nicht zulässige Bebauungsarten nach Planungsabsicht: 20/0a  
5a. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 12/0a  
5b. gewerblich-industrielle Baufläche Fläche für die Landeshauptstadt 12/0a  
5c. gewerblich-industrielle Baufläche Fläche für die Landeshauptstadt 27/0a

Fläche für die Landeshauptstadt

Hinweis:  
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage der seit dem 31.03.2004 wirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind im Stadtplanungsamt einsehbar.



**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Adelsberg  
Bereich Teilfläche 6 Heidenstraße

411 10 00

Bereich des städtischen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Tab. Nicht zulässige Bebauungsarten nach Planungsabsicht: 20/0a  
6. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 12/0a

Fläche für die Landeshauptstadt

Hinweis:  
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage der seit dem 31.03.2004 wirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind im Stadtplanungsamt einsehbar.



**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Adelsberg  
Bereich Teilfläche 7 Heidenstraße  
Teilfläche 8 Heidenstraße

411 10 00

Bereich des städtischen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Tab. Nicht zulässige Bebauungsarten nach Planungsabsicht: 20/0a  
7. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 23/0a  
8. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 23/0a

Fläche für die Landeshauptstadt

Hinweis:  
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage der seit dem 31.03.2004 wirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind im Stadtplanungsamt einsehbar.



**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Reichenhain  
Bereich Teilflächen 10 Eisenstraße/Lehrung  
Teilfläche 11 Pfaffenweg

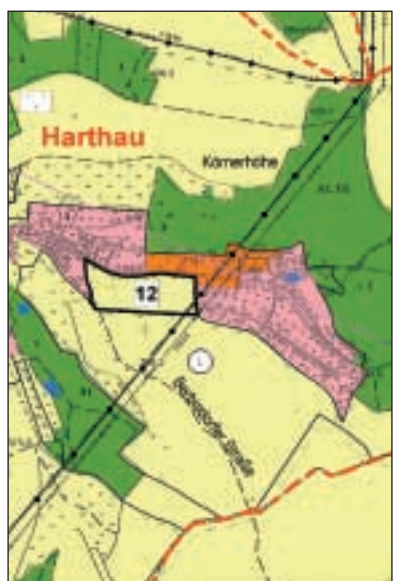
411 10 00

Bereich des städtischen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Tab. Nicht zulässige Bebauungsarten nach Planungsabsicht: 20/0a  
10a. Wohnbaufläche 22/0a (Wohnbaufläche)  
10b. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 12/0a  
11. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 12/0a

22/0a (Wohnbaufläche)  
Fläche für die Landeshauptstadt

Hinweis:  
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage der seit dem 31.03.2004 wirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind im Stadtplanungsamt einsehbar.



**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Harthau  
Bereich Teilfläche 12 Allee-Harth

411 10 00

Bereich des städtischen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Tab. Nicht zulässige Bebauungsarten nach Planungsabsicht: 20/0a  
12. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 12/0a

Fläche für die Landeshauptstadt

Hinweis:  
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage der seit dem 31.03.2004 wirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind im Stadtplanungsamt einsehbar.



**Entwurf**  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Harthwald  
Bereich Teilfläche 14 Chemnitz-Straße  
Teilfläche 15 Landwehrstraße

411 10 00

Bereich des städtischen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Tab. Nicht zulässige Bebauungsarten nach Planungsabsicht: 20/0a  
14. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 12/0a  
15. Wohnbaufläche Fläche für die Landeshauptstadt 12/0a

Fläche für die Landeshauptstadt

Hinweis:  
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage der seit dem 31.03.2004 wirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Chemnitz. Die Flächennutzungspläne sind im Stadtplanungsamt einsehbar.